

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/306**  
**öffentlich**

|              |                |        |            |
|--------------|----------------|--------|------------|
| Federführung | Fachbereich 2  | Datum: | 21.06.2023 |
| Bearbeiter:  | Ilona Gosepath | AZ:    | 2-         |
| Verfasser:   | Gisela Wübbena |        |            |

| Beratungsfolge       | Termin |  |
|----------------------|--------|--|
| Feuerschutzausschuss |        |  |
| Verwaltungsausschuss |        |  |
| Rat                  |        |  |

### **Gegenstand der Vorlage** **Neubauplanung FWGH - Änderung der Priorisierung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung der Empfehlung der Feuerwehrunfallkasse (FUK; Bericht vom 08.02.2023) wird die im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan enthaltene und vom Gemeinderat am 07.12.2021 u.a. beschlossene Priorisierung ( Reihenfolge) bei den Neubauplanungen von Feuerwehrgerätehäusern wie folgt geändert :

1. FwGH Krummhörn-Visquard
2. FwGH Krummhörn-West (Groothusen,Hamswehrum,Upleward)
3. FwGH Krummhörn-Süd (Campen,Loquard,Rysum)

Die Planungen für einen Neubau des FwGH Krummhörn-Mitte erfolgen hiervon unabhängig und unter Berücksichtigung der Beendigung des Mietverhältnisses für das gegenwärtig genutzte Gebäude.

Die Festlegung einer konkreten zeitlichen Umsetzung von Neubauplanungen erfolgt im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024/2025.

#### **Sachverhalt:**

Der Bau der Feuerwehrgerätehäuser in der Krummhörn werden grundsätzlich gemäß des im Jahr 2021 politisch beschlossenen Feuerwehrbedarfsplanes ausgeführt.Demnach wäre nach dem Bau des FwGH-Ost und FwGH-Nord der Neubau des FwGH-Süd geplant.

Nach erfolgter Bereisung der Feuerwehrunfallkasse am 24.01. und 25.01.2023 sieht diese im beiliegenden Ergebnisbericht zunächst den Neubau des FWH Visquard als dringend erforderlich an.

Zudem wurden von der FUK Zeitvorgaben hinterlegt. Sollten Änderungen an dem vorgegebenen Zeitplan vorgenommen werden, so sind diese mit der FUK abzustimmen.

Die Festlegung einer konkreten zeitlichen Umsetzung von Neubauplanungen erfolgt im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024/2025.

Die Investitionskosten sind aktuell nicht absehbar.

#### **Kosten/Folgekosten:**

